

Stadt- und Landrechts verwandt oder verwandert sind, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener-Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte einlangen zu machen. — Klagenfurt am 31. Juli 1845.

3. 1350. (3) Nr. 18567, ad Nr. 17082.

Concurs - Verlautbarung.

Zur Befetzung einer im k. k. l.ästenländischen Gubernialgebiete in Erledigung gekommenen Straßen - Assistentenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., wird bis Ende k. M. August der Concurs ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der obigen Frist im vorgeschriebenen Wege dieser Landesstelle zu überreichen, und sich über die bisherige Dienstleistung, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über den Besitz der für Bau-Practikanten im Allgemeinen vorgeschriebenen Eigenschaften und über den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Baubeamten dieser Provinz, gehörig ausgewiesen. — Vom k. k. l.ästenl. Gubernium. Triest am 19. Juli 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1366. (2) Nr. 6819.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Adam Fanton mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Sigmund Bals, Realitätenbesitzer in Laibach, Klage auf Verjähr - Erklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 6. September 1774, pr. 130 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 3. September 1845 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Adam Fanton, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwaier als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst

erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwaier, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 22. Juli 1845.

3. 1365. (2) Nr. 7113.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und der Armen der Pfarr Zirklach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. Juni l. J. verstorbenen Herrn Pfarrers Lukas Kofel, die Tagsatzung auf den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 2. August 1845.

3. 1352. (3) Nr. 6820.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Andreas Udoutsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der hiesige Realitätenbesitzer, Sigmund Bals, Klage auf Verjährterklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 25. Jänner 1773 per 300 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 3. November 1845 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmte wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Andreas Udoutsch, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwaier als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwaier, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst

einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 22. Juli 1845.

g) auf die Anstreicherarbeit	10 fl. 19	kr.
h) „ „ Zimmermalerarbeit	16 „ —	„
i) „ „ Hafnerarbeit	42 „ —	„
k) „ „ Glaserarbeit	12 „ 37 1/2	„
l) des Verschiedenen	27 „ 20	„

Summa 429 fl. 33 1/2 kr.

Die dießfällige Baudevisé kann am Licitationstage, von 9 Uhr Morgens an, hieramts eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 9. August 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1369. (2) Nr. 772/1660

Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Cameralbezirks-Kanzlisten-Stelle mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden C. M. erledigt. — Zur Besetzung dieser Dienststelle, so wie für den Fall, als hierdurch eine Bezirkskanzlisten-Stelle, mit dem Gehälte von 300 fl. oder 250 fl. in Erledigung kommen sollte, zur Besetzung dieser letzteren, wird der Concurs bis 15. September 1845 mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß jene activen Beamten oder Quiescenten, welche sich um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, sich über ihre bisherige gute Dienstleistung, eine tadellose Moralität, so wie auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Comptabilitäts-Wissenschaft auszuweisen, und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Gefällen-Landesbehörde oder einer Bezirkshörde in den Provinzen Steyermark oder Illyrien verwandt oder verschwägert sind. — Die Bewerber-Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege an die Cameralgefällen-Verwaltung zu leiten. — Graz am 1. August 1845.

3. 1363. (3) Nr. 4687.

K u n d m a c h u n g.

Am 23. August d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird bei diesem Magistrate die Minuendo-Licitation wegen Uebernahme der im hiesigen k. k. Inquisitionshause im Jahre 1845 auszuführenden Conservations-Arbeiten abgehalten werden. — Der veranschlagte Kostenbetrag beläuft sich auf 429 fl. 33 1/2 kr. Davon entfallen: a) auf die Maurerarbeit sammt Materiale 99 fl. 26 kr.

b) auf die Zimmerm.-Arbeit	111 „ 40	„
c) „ „ Tischlerarbeit	23 „ 54	„
d) „ „ Schlosserarbeit	60 „ 8	„
e) „ „ Drathneharbeit	3 „ 20	„
f) „ „ Spenglerarbeit	22 „ 49	„

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1368. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der Rentverwalterstelle an den Herrschaften Ober- und Unterreifenberg im Görzer Kreise, wird hiemit ein sechs wöchentlicher Concurs eröffnet. — Die mit dieser Stelle verknüpften Emolumente bestehen in einem Jahresgehälte von 800 fl. C. M., der freien Wohnung im herrschaftlichen Schlosse zu Oberreifenberg, und dem unentgeltlichen Genuße eines Gartenanteiles, dann in einem Reisepauschale jährlicher 120 fl. C. M., woraus die Fuhrkosten und Diäten für eigene dienstliche Excursionen und für jene des untergeordneten Rentbeamten- Personals zu bestreiten sind. Dagegen ist derselbe zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution von 1200 fl. C. M. verpflichtet; der vollkommene Besitz der deutschen und krainischen Sprache, gründliche öconomische und gleiche Kenntnisse im Unterthans- und Rentrechnungsfache sind unablässige Bedingungen. — Dienstbewerber haben ihre, die vorhererüherten Eigenschaften, nebst Alter, Stand, bisherige Verwendung und sonstige Kenntnisse, worunter jene der italienischen Sprache gewünscht wird, und endlich die Fähigkeit zur Leistung der obigen Caution, befriedigend nachweisende Gesuche bis zum 22. September l. J. an die gräflich Thadäus Elemens landhüterische Administrations-Curatel in Görz portofrei einzusenden, und zugleich bestimmt anzugeben, wann sie den gewünschten Dienst antreten könnten. — Görz am 9. August 1845.

3. 1357. (2) Nr. 523.

E d i c t.

Von der k. k. Bogteibrigade Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es werden über die mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 13. Juni d. J., Nr. 19,708, herabgelangte Bewilligung nachstehende, der Pfarrkirche zu Urem und deren Filialen gehörigen, in der Gemeinde Oberurem gelegenen Weingärten,

und zwar: der Weingarten sa Artitsham oder Veritshu, der detto Dolina ta mainshi und ta vezhi, der detto u Lesheshki Rebri, der detto Dolina ta gureina, der detto per Dolini und Dolina, der detto u Lesheshki Rebri pod Klanzam, der detto Dolina u Rebri, der detto na Loki Karlouz, der detto Lenartouz u Rebri, der detto u Braidizi na Loki, der detto Loka u Rebri und Dolina nebst einigen Weingeschirren am 11. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Weingärten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß jeder Licitant am Tage der Licitation zu Handen der Licitations-Commission 10 S des Ausrufspreises als Badium zu erlegen hat, und daß die übrigen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Vogtobrigkeit eingesehen werden können.
K. K. Vogtei-Obrigkeit Adelsberg am 7. August 1845.

3. 1361. (2)

Nr. 1533.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Mathias Juanz, Georg Juanz und Fräulein Babette von Steinberg, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider sie dann Helena Kraichow von Neudorf und Herrn Johann Modiz von Wien, die Kläger Mathias Modiz et Consorten von Neudorf bei diesem Gerichte eine neue Klage auf Richtigstellung der Forderungen des Mathias Modiz et Consorten pr. 750 fl. 30 kr., und der mj. Maria Renko pr. 500 fl. aus der zur Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 252 ja, Rect. Nr. 226ja dienstbaren Realität für Margareth und Theresie Modiz intabulirten zwei Schulscheinen vdo. 21. Februar 1819, dann auf Anerkennung des Rechtes zur Erhebung des in Folge Bescheides vdo. 20. September 1843, Nr. 1697 et vdo. 27. März 1845, Nr. 594, gerichtlich depositirten Meißbotresies pr. 887 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr., nach dem Verhältnisse der liquidirten gedachten Forderungen angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 29. October l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,

und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Bezirksgericht Schneeberg den 17. Juli 1845.

3. 1362. (2)

Nr. 431.

E i n b e r u f u n g

des schon über 30 Jahre verschollenen Gregor Sallar von Touranou.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen des Andreas Dougan von Laas, der schon über 30 Jahre verschollene Gregor Sallar von Touranou, hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre sowenig dieses Gericht, oder den ihm unter Einem in der Person des Herrn Barthelmä Nassan von Neudorf aufgestellten Curator, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein hierländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 20. April 1845.

3. 1335. (3)

Nr. 2072.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Treffen wird dem unwissend wo befindlichen Matthäus Jaklitsch von Hartmannsdorf, und seinen allfälligen Erben oder Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es haben wider dieselben Anna Jaklitsch und Anton Merzar von Hartmannsdorf, als Vormünder des mj. Johann Jaklitsch, hiermit die Klage auf Zuerkennung des ersizungswaisen Eigenthums der zu Hartmannsdorf sub Conscr. Nr. 3 gelegenen, der k. k. Religionsfondsberrschaft Sittich im Neufferst. amte sub Urb. Nr. 36 dienstbaren Ganzhuben, und der beiden in St. Mauer zwischen den Unrainen Franz Glavan von Steindorf und Jacob Kmeth von Laque, dann zwischen den Unrainern Mathias Pirz von Treffenberg und Joseph Niklitsch von Laque gelegenen, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren Weingärten, eingebracht. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten gänzlich unbekannt ist, und da dieselben sich auch außer den Erbstaaten befinden dürften, hat zu deren Vertretung, jedoch auf deren Gefahr und Kosten, den Joseph Niklitsch von Hartmannsdorf als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Klagsache die Tagsatzung auf den 6. Februar 1846 um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

Welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, damit sie entweder bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, oder aber einen andern Sachwalter erwählen und solchen diesem Gerichte rechtzeitig bekannt geben, überhaupt in dieser Rechtssache gehörig einschreiten, widrigenfalls sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 18. Juli 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1370. (1)

Nr. 17879.

Verlautbarung.

Zur Deckung des Schreibmaterialien-Bedarfes für das Gubernium und einige andere, Behörden und Aemter in Laibach, dann für das k. k. Appellationsgericht und das k. k. Stadt- und Landrecht in Klagenfurt im Verwaltungsjahre 1846, wird eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung, und zwar für Laibach am 22. September d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landhause; für Klagenfurt aber am 15. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem dortigen k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden. — 1) Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapier, welcher sicherzustellen ist, besteht zu Laibach a) in 599 Rieß Kleinconceptpapier; b) in 93 Rieß Großconceptpapier; c) in 208 Rieß Kanzleipapier; d) in 9 Rieß Kanzleipapier zu Rathspatocollen; e) in 57 Rieß Großmedian-Conceptpapier; f) in 7 Rieß Großmedian-Kanzleipapier; g) in 49 Rieß Kleinmedian-Conceptpapier; h) in 9 Rieß Kleinmedian-Kanzleipapier; i) in 4 Rieß mittelfein Regalpapier; k) in 2 Rieß fein Regal- oder Imperialpapier; l) in 13 Rieß Real-Packpapier; m) in 80 Rieß Couvertpapier; n) in 1 Rieß Fließpapier und o) in 90 Rieß Druckpapier. — Zu Klagenfurt a) in 149 Rieß Kleinconceptpapier; b) in 4 Rieß Großconceptpapier; c) in 98 Rieß Kanzleipapier; d) in 14 Rieß Kanzleipapier zu Rathspatocollen; e) in 1 Rieß Großmedian-Conceptpapier; f) in 2 Rieß Großmedian-Kanzleipapier; g) in 4 Rieß Kleinmedian-Kanzleipapier; h) in 6 Rieß Real-Packpapier; i) in 6 Rieß Real-Packpapier; j) in 36 Rieß Couvertpapier und k) in 27 Rieß Fließpapier. — 2) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1845 bis letzten October 1846 ausgedehnt und steht es jedem Differenten frei, sowohl auf alle als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Angebote zu machen. — 3) Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die im Absätze 1) bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines minderen Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 4. Jedem Differenten steht es

frei, nicht nur an den bezeichneten Licitationstagen zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsangebote zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung, bis 10 Uhr Vormittags des 22. September 1845, für Laibach ein schriftliches Offert bei der Gubernial-Expeditz-Direction, für Klagenfurt aber bei dem dortigen Kreisamte bis 10 Uhr Vormittags des 15. September 1845 zu überreichen. Ein solches Offert muß aber versiegelt seyn, und für Laibach die Aufschrift enthalten: Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach, auf das Militärjahr 1846; für Klagenfurt hingegen an das dortige k. k. Kreisamt: Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht. — Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem Musterbogen jeder Gattung nebst der Nummer, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Differenten erscheinen. Eben dieselbe Anzahl der mit der Nummer, dem Preise und der eigenhändigen Unterschrift des Differenten versehenen Musterbögen muß auch bei einem mündlichen Angebote beigebracht werden. — 5) Jeder Different ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Licitations-Anbote für die gemachte Lieferungs-Erklärung unwiderrücklich verbunden, für das Arrar aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite des Guberniums ein. Der Ersteher leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem S. 862 des a. b. G. G. entspringenden Rechte wegen verspäteten Eintreffens und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. — 6) Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verletzung über die Hälfte. — 7) Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absätze für Laibach von lit. a) bis inclusive o) und für Klagenfurt von lit. a) bis inclusive k) spezifizirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — 8) Die zu liefern

den Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als der Qualität, wenn nicht besser, so doch mindestens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Different eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme in Laibach von Seite der Subernial-Commission und in Klagenfurt von Seite der kreisämlichen Commission paraphirt werden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der früheren Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollte. — 9) Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel, oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfs längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs-Contracte in Laibach an die Subernial-Expedits-Direction, in Klagenfurt an den k. k. Appellations- dann an den Stadt- und Landrechts-Kanzlei-Materialien-Besorger, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der in Laibach vom Subernial-Expedite und in Klagenfurt von den obbenannten Kanzleimaterialien-Besorgern gemachten Bestellung und im Falle einer besonderen Dringlichkeit noch früher zu liefern seyn. — 10) Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10% nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitation oder mit seinem Offerte zu leisten. — Diese Caution kann im Baren, in annehmbaren Obligationen oder in einer zu Laibach von der k. k. Kammerprocuratur und in Klagenfurt vom dortigen Fiskal-Fiscalamte approbirten pragmatikalischen Sicherstellungsurkunde geleistet werden. — 11) Wird die Quantität, Qualität oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder zu den Mustervögen, deren Beurteilung in Laibach dem Subernial-Expedits-Director, in Klagenfurt den beiden obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern zusteht, zu gering oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen nach Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es in Laibach dem Subernium, in Klagenfurt dem Appellationsgerichte und dem Stadt- und Landrechte frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer und außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet werden kann. — 12) Die Bezahlung der Vergü-

tungsbeträge wird in Laibach den Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals, und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung; in Klagenfurt hingegen nach erfolgter theilweiser Lieferung von der betreffenden Behörde für die gelieferte Papierquantität geleistet werden. — 13) Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder Licitations-Anbote wird mit dem Ersteher, resp. mit dem bestätigten Lieferanten, auf der Grundlage dieser Bedingnisse der förmliche Licitations-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — 14) Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratifizierte Offert oder Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aerar hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratifizirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber als der neue Bestbot keines Erfages bedürfte, als versallen einzuziehen. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zu dieser Lieferungs-Unternehmung nach den angedeuteten Bedingungen Lust haben, aufgefordert, zu der dießfälligen Mi-nuendo-Versteigerung an dem eingangsbestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen oder die schriftlichen Offerten nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Laibach am 28. Juli 1815.

3. 1371. (1) Nr. 17879.

B e r l a u t b a r u n g.

Zur Deckung des Bedarfes an Kanzleirequisiten für das Subernium und einige andere Behörden und Aemter in Laibach, im Verwaltungsjahre 1816 wird, wegen Lieferung derselben, am 25. September 1815 Vormittags um 10 Uhr im hi-sigen Landhause eine Mi-nuendo-Versteigerung abgehalten, und diese

Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität, auf jedesmaliges Verlangen der Subernial-Expeditis-Direction, um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die beizustellenden Requisitionen sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: a) Unschlittkerzen 331 Pfund; b) Rüb-samöl 1171 Pfd.; c) Lampendocht, ordinären, 1 Pfd.; d) Lampendocht, gewirkten, 20 Ellen; e) Pappendeckel 1330 Stück; f) Packwachs-leinwand 109 Ellen; g) Weihrauch 13 Pfd.; h) Bartwische 14 Stück; i) Kehrbesen, ordinäre, 132 Stück; k) Kehrbesen von Borsten 10 Stück; l) Trockener Kampfer 6 Pfd.; m) Gewürznelken 1 Pfd.; n) Weißen spanischen Pfeffer 1 Pfd. — Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder im Ganzen Lusttragenden werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit am bezeichneten Orte einzufinden und unter den Bedingungen, welche ihnen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, die sie jedoch auch früher bei der Subernial-Expeditis-Direction einsehen können, ihre diesfälligen Anbote zu machen. — Laibach am 28. Juli 1845.

Aemtlliche Verlaubarungen.

Z. 1383. (1) Nr. 3400.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Postinspectorate zu Klagenfurt ist die Pockersstelle, mit dem Gehalte von 250 fl. und Naturalwohnung, oder bei Ermanglung derselben mit 30 fl. Quartiergeld, nebst dem Genusse der Livree und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 250 fl., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis längstens 11. September d. J. hiemit ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen oder einen andern dadurch erledigt werdenden minderen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, mit der Nachweisung der bisherigen Beschäftigung, und der Moralität, so wie mit dem ärztlichen Zeugnisse über eine für diesen Dienst vollkommen geeignete und gesunde körperliche Beschaffenheit, endlich mit der Nachweisung über das Vermögen zur Leistung der geforderten Caution gehörig belegten Gesuche bei der Befertigten einzureichen. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. — Laibach am 14. August 1845.

Vermischte Verlaubarungen.

Z. 1378. (1) Nr. 2915.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß man zufolge Ersuchschreibens des k. k. krain. Stadt- und Landrechtes, die Feilbietung der zum Verlasse des zu Zirklach verstorbenen Pfarrers, Lucas Kokail, gehörigen Fahrnisse, als: 3 Pferde und 1 Fohlen, 4 Ocksen, 7 Kühe, der Schweine, Haus- und Zimmer-Einrichtungstücke, Leibbekleidung und Wäsche, einer Kalesche und sonstiger Wirtschaftsgeschäfte, des Weizen-, Korn-, Haident-, Holz- und Weinvorathes u. s. w., auf den 26. und 27. August l. J., und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, zu Zirklach derart festgesetzt habe, daß am ersten Tage der Viehstand, dann der Getreide- und Holzvorath feilgebieten wird, und daß der Meistbot bar zu Händen der Licitationcommission zu erlegen sey.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. August 1845.

Z. 1374. (1) Nr. 3028

K u n d m a c h u n g.

Die zwei Polizeidiener's Posten in den beiden dießbezirklichen Hauptgemeinden Feistritz und Welces sind erlediget.

Mit jedem dieser zwei Dienstposten ist der Bezug einer Jahreslöhnung von 96 fl. aus der Bezirkscoffe verbunden.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche bis zum 10. September entweder persönlich, oder in so ferne sie bedienstet sind, durch ihre Vorgesetzten hieher zu überreichen.

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Welces am 9. August 1845.

Z. 1358. (2)

Wirthshaus = Verpachtung.

Von Seite der an das Agramer-Domscapitel gehörigen, und bei Warasdin gelegenen Herrschaft Töplitz wird hiemit zu wissen gegeben: Da die für den 5. August l. J. angegebene Verpachtung der beiden Wirthshäuser, wegen eingetretenen Hindernissen nicht vor sich gehen konnte, so wird über dieselben eine erneuerte Licitation den 15. September l. J. im Schlosse Töplitz früh um 9 Uhr abgehalten, mit dem Bedeuten: daß für die nämlichen beiden Wirthshäuser nach Umständen auch bloß Traiteure angenommen werden.

Die näheren Bedingungen über die Verpachtung der Wirthshäuser können täglich all dort, über die Traiteurie aber bei der Licitation selbst eingesehen werden.

Pachtlustige werden hiemit dazu höflich eingeladen.

Agram den 10. August 1845.

3. 1380.

Anzeige.

Indem der ergebenst Unterfertigte immer bemüht war, mit seltenen, oft wenig bekannten Confecturen und Zuckerbäckereien ein hochverehrtes Publikum zu überraschen, so hat er, überzeugt vom großen Absatze, ein hier noch unbekanntes, in Italien aber sehr beliebtes

Ananas - Gefrorenes

für Morgen, als den 20. d. M. bestimmt, wovon die kleine Portion von dieser höchst kostspieligen Frucht **nur 8 fr. kostet.**

Schließlich empfiehlt er seine, in großer Quantität vorräthigen Boureillen-Weine, als: Cipro, Malaga, Rum und Absynth von vorzüglicher Güte, und ist wegen Ausverkauf in Stand gesetzt, selbe um den überraschend billigen **Fabrikpreis** zu liefern.

J. F. Marolani,

Zuckerbäcker am Congressplatz.

3. 1360.

Anzeige.

Gefertigter fährt mit Oberpostämlicher Bewilligung jeden Sonntag von Tarvis in Oberkärnten, zwischen 4 bis 5 Uhr früh, mit einem Wagen in der Richtung nach Laibach, kommt dort jeden Montag zu Mittag an, kehrt im Gasthose zum goldenen Löwen ein, und geht jeden Dienstag um 10 Uhr Vormittags wieder retour nach Tarvis, trifft daselbst Mittwoch Abends ein, wo jeder Reisende Tags darauf in der Richtung nach Villach oder Italien mit ähnlicher Gelegenheit und zu billigstem

Preise schleunigst weiter befördert werden kann. Die Fahrt auf eine Person von Tarvis nach Laibach ist 3 fl. C. M., dergleichen auch retour. Es werden auch alle erlaubte Frachtstücke zur schleunigsten Versorgung mitgenommen.

Tarvis am 1. August 1845.

Joseph Ulbing,

Gastwirth und bürgerl. Realitätenbesitzer.

Osnanilo.

Po sgornjepostnim dovoljenji bod-pisanez vsako nedeljo od Trebizha na Koroskim med 4—5 uro sjutraj s'vosam proti Ljubljani hodil, dojde tukaj vsak pondelok opoldne, se vstanovi v'gostivnizi k'slatimu levu, in se vsak torek ob 10. uri verne spet v' Trebish dojde v' Trebish vsako fredo svezher, od koder se vsak popotnik drugi dan v' Blak ali na Lashko s'enako perloshnostjo in sa prav majhno plazhilo labko hitro pelja. Vosnine sa osebo od Trebisha do Ljubljane se plazha 3 goljd. v'frebru, in toliko tudi nasaj. Tudi se, kar je perpuheniga blaga, v'hitro prepeljo vsame.

V' Trebishu 1. Vel. serpana 1845.

Joshef Ulbink,

gostivez in mesten semljoposednik.

3. 1315. (3)

Mit 6. August l. J. können von jedem fremden, die Zirknizer Gegend besuchenden Jagdlustigen, Lizenzen für die dortige Seefeld- und Niederwald-Jagd, mit dem Vorstehhunde, u. z. für den Tag mit 1 fl., bei dem Jagdpächter gelöst werden. Das Nähere hierüber ertheilet Herr Joseph Obresa zu Zirkniz, aus besonderer Gefälligkeit zu dem Jagdpächter.

3. 1327. (2).

Actien.

Auf das schöne **PALAIS**-artig gebaute Haus Nr. 396 in Wien, oder Ablösung fl. 200,000 W. W., Ziehung am 30. August d. J., verkauft einzelne Stücke, und in größern Parthien, am billigsten

G. Ensbrunner,

Spitalgasse in Laibach.